

und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim und Verwaltungsgemeinschaft Monheim Telefon 09091/9091-0 Telefax 09091/9091-44 E-Mail: info@monheim-bayern.de Internet: http://www.monheim-bayern.de

Medienzentrum Augsburg GmbH

Erscheint nach Bedarf

Nr. 42 Donnerstag, 17. Oktober 2024

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates **Monheim**

Am Dienstag, den 22.10.2024 um 19.00 Uhr findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates Monheim statt. Tagesordnung:

1. Mitteilungen

- 2014-ELER-Programm "Klei-2020; Zuschuss ne Dorferneuerung Flotzheim"
- 2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3. Vorstellung der Planungen der Firma Galileo Neue Energie, München, bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen
- 4. Errichtung einer DK-0 Deponie östlich der bestehenden Deponie und südlich des Roßköpfle-Weihers
- 4.1 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Erhalt des Monheimer Stadtwaldes in seiner jetzigen Form"
- Durchführung eines Ratsbegehrens zur Errichtung einer DK-0 Deponie
- Festlegung eines Vorauszahlungsbetrages auf den Erschließungsbeitrag für die Straße "Am Hag", Fl.-Nr. 64/24 Tfl., Gmk. Kölburg
- Fragen an den Ersten Bürgermeister aus dem Stadtrat
- Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de erse-

Nr. 2 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen 2024 statt: Montag, 21.10.24, 19.30 Uhr

Feuerwehrhaus

Donnerstag, 24.10.24, 19.30 Uhr Wittesheim

GH Pfefferer

Montag, 28.10.24, 19.30 Uhr Kölburg Feuerwehrhaus

Donnerstag, 31.10.24, 19.30 Uhr Liederberg Schafstadel

Montag, 04.11.24, 19.30 Uhr, Itzing Feuerwehrhaus

Mittwoch, 06.11.24, 19.30 Uhr

Rehau Alte Schule Freitag, 08.11.24, 19.30 Uhr

Weilheim und Rothenberg Feuerwehrhaus Dienstag, 12.11.24, 19.30

Flotzheim, Kreut, Hagenbuch Feuerwehrhaus

Freitag, 15.11.24, 19.30 Uhr Warching **GH** Sprater

Montag, 25.11.24, 19.30 Uhr Monheim Stadthalle

- 1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet
- 2. Fragen und Anregungen der Bür-

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.

Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Monheim für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat Monheim hat die Haushaltssatzung für 2024 in der Sitzung vom 10.09.2024, TOP 3 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung zur

Haushaltssatzung

mit Verfügung vom 23.09.2024, Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei - Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, § 4 BayKommV).

> Stadt Monheim Pfefferer Erster Bürgermeister

Nr. 6 Recyclinghof und (Landkreis Donau-Ries) Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 - 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 - 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten

Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

in den Einnahmen und Ausgaben Günther Pfefferer

> Erster Bürgermeister Verwaltungsgemeinschaft Mon-

heim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am Montag, den 21.10.2024 um 19.30 Uhr findet im Sitzungssaal im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates Buchdorf statt. Tagesordnung:

1. Vollzugsbekanntmachung

- Kommunalen Unternehmerrecht 2. Vorlage und Beschlussfassung über die örtliche Rechnungsprüfung 2023 mit Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023
- 3. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Grob Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren im Friedhofsund Bestattungswesen in der Gemeinde Daiting

Die Gemeinde Daiting erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

10. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Daiting

§ 4 Abs. 1 Grabgebühren

Die Grabgebühren betragen pro Jahr bei einer Ruhezeit von 25 Jahren (bei Kinder- und Urnengräbern im Urnenhain 15 Jahre)

Einzelgrab

18,00€ 27,00€ Doppelgrab

für jeden weiteren Grabteil

b) Kindergräber: 13,50 € c) Urnengräber im Urnenhain:

d) Erdaustausch: 350,00 € pro Bestattung

67,50€

Für die Erstellung eines Grabsteinfundamentes werden je Grabteil Gebühren i. H. v. 80,00 € erhoben. § 2

§ 5 Gebühr für die Benützung des Leichenhauses Die Gebühr für die Benützung

des Leichenhauses beträgt 40,00 € § 3

§ 7 Grabräumung

Für das Abräumen einer Grabstätte wird eine Gebühr in Höhe von 450,00 € erhoben.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

> Daiting, 09.10.2024 **GEMEINDE** Wildfeuer Erster Bürgermeister

GEMEINDE TAGMERSHEIM

Aufhebung der 1. Nr. 1 Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Tagmersheim vom 12.09.2024

Hiermit wird die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Tagmersheim, welche am 12.09.2024 im Amtsblatt der Donauwörther Zeitung veröffentlicht wurde, aufgehoben.

Nr. 2 2. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde **Tagmersheim**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung -GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) erlässt die Gemeinde Tagmersheim folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Tagmersheim

§ 1

- § 9 Arten der Grabstätten a) Einzelgräber
- b) Doppelgräber
- c) Urnenerdgräber
- d) Urnenerdröhren (2 oder 4 Urnen)
- e) Urnenstelen (Urnenkammer) bis zu 3 Urnen

§ 12 Ausmaße

(1) Die einzelnen Grabstätten haben in der Regel folgende Ausmaße:

- 2,00 m, Breite: 0,80 m, Tiefe 1,80 m 2. Doppelgräber (§ 9 b): Länge 2,00 m, Breite: 1,60 m, Tiefe
 - 1,80 m 3. Urnengrabstätten (§ 9 c): Länge: 0,90 m, Breite: 0,60

1. Einzelgräber (§ 9 a): Länge

- m, Tiefe: 0,60 m 4. Urnenstelen (§ 9 e) Urnen-
- kammer bis zu 3 Urnen 5. Urnenerdröhrensystem
 - d): Länge: 0,40 m, Breite 0,40 m, Tiefe: 1,25 m § 3

- § 13 Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten (1) Die Grabstätten sind in einem
- würdigen Zustand zu unterhal-(2) Sechs Monate nach der Bestat-
- tung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechts ist die Grabstätte würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustande zu erhalten. Es dürfen nur geeignete Gewächse verwendet werden, die die benachbarten Gräber und eine spätere Wiederverwendung der Grabstätte nicht beeinträchtigen.
- (3) Grabeinfassungen dürfen nicht höher als 0,20 Meter sein.
- (4) Bei Wahlgräbern und Urnengrabstätten ist der Nutzungsberechtigte zur ordnungsgemäßen Pflege und Gestaltung der Grabstätte verpflichtet. Entspricht der Zustand nicht den Vorschriften der Gesetze oder dieser Satzung so findet § 26 Anwendung. Werden die Kosten für eine etwaige Ersatzvornahme nicht ersetzt so ist die Gemeinde befugt, den Grabhügel einzuebnen, einen vorhandenen Grabstein zu entfernen und die Grabstätte nach Ablauf der Ruhefrist anderweitig zu vergeben, das Nutzungsrecht gilt - ohne Entschädigungsanspruch – als erloschen.
- Auf dem Urnenerdröhrensystem dürfen keine Gegenstände (z. B. Grabschmuck) abgestellt werden.

§ 15 Ausmaße der Grabmäler

- (1) Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:
 - 1. bei Einzelgräbern (§ 9 a) Höhe: 1,20 m, Breite: 0,65 m 2. bei Doppelgräbern (§ 9 b):
 - Höhe: 1,20 m, Breite: 1,40 m Die zulässige Stärke der Grabsteine beträgt zwischen 0,14 m und 0,25 m.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tagmersheim, 07.10.2024 GEMEINDE

Riedelsheimer

Erste Bürgermeisterin

a) Einzel- und Doppelgräber: Monheim, 14.10.2024 Kleinmengen werden nur noch ent-

Monheim Die Erdaushubdeponie ist nach

gegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu

§ 7

Haushaltssatzung

2024

a) im

HALT

auf

und

auf

festgesetzt.

der Stadt Monheim

für das Haushaltsjahr

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 und 2

in Verbindung mit Art. 63 ff. der Ge-

meindeordnung erlässt der Stadtrat

§ 1

in den Einnahmen und Ausgaben

b) im VERMÖGENSHAUSHALT

§ 2

Ausgaben im Vermögenshaushalt

werden auf € 0,00 festgesetzt. Für

das Haushaltsjahr 2024 sind über

die fortgeltenden Kreditermächti-

gungen hinaus keine weiteren Kre-

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

im Vermögenshaushalt werden auf

Die Steuersätze (Hebesätze) für

Gemeindesteuern, die für jedes Jahr

neu festzusetzen sind, werden wie

a) für die land- und forstwirtschaft-

b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkre-

dite zur rechtzeitigen Leistung von

Ausgaben nach dem Haushaltsplan

auf 2.900.00000 €

Weitere Festsetzungen werden

300 v. H.

ditermächtigungen erforderlich.

2.100.000,00 € festgesetzt.

folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2. Gewerbesteuer

wird

festgesetzt.

nicht vorgenommen.

liche Betriebe (A)

Kredite zur Finanzierung von

VERWALTUNGSHAUS-

18.029.033,00€

10.167.080,00€

folgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan wird

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft

> Monheim, 07.10.2024 **STADT** Pfefferer Erster Bürgermeister

Nr. 5 Erdaushubdeponie in

vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

bezahlen.